

Bestimmungen (A—1. m.), Organische, für die Militär-Sanität. 1. Für das k. und k. militär-ärztliche Officierskorps. 2. Für die k. und k. Sanitäts-Truppe. 3. Für die k. und k. Militär-Sanitäts-Anstalten. 4. Für die k. und k. Militär-Medicamenten-Anstalten. (Beigeb. :) Instruction (A—55.) zur Vornahme der Prüfungen der auf die Beförderung zu Stabsärzten aspirierenden Regiments-ärzte 1. Classe. (In 1 Bd.) kl. 8. Wien 1894.